

**Rahmenvertrag über Recycling- und Frischfaserpapiere  
für Kopierer, Drucker und Faxgeräte in DIN A4 und DIN A3  
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05921**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.06.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im VPA als zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

**1. Vorbemerkungen**

Der bestehende Rahmenvertrag über die Lieferung von verschiedenen Recycling- und Frischfaserpapieren für Drucker, Kopierer und Faxgeräte in DIN A4 und DIN A3 für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften endet am 30.09.2016.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages wird vier Jahre betragen und voraussichtlich am 01.10.2016 beginnen.

Die Bedarfsstellen rufen über SAP / Procurementkatalog ihren Bedarf grundsätzlich selbst unmittelbar auf elektronischem Weg beim Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von fünf Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

## 2. Bedarf

Da sich die Artikel des aktuellen Rahmenvertrages hinsichtlich Qualität bewährt haben und seitens der Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Reklamationen, Beschwerden oder Änderungswünsche bekannt wurden, wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt. Es werden Recycling- und Frischfaserpapiere jeweils weiß und farbig ausgeschrieben. Beim Recyclingpapier werden verschiedene Weißgrade vorgegeben (70er Weiße bis 100er Weiße).

Der auszuschreibende Rahmenvertrag bezieht sich wie bisher inhaltlich nur auf Großmengen, die speziell von Großhändlern zu besonders günstigen Konditionen geliefert werden (s.u. die Mindestbestellmengen). Die Kleinmengen werden über den Büroartikelrahmenvertrag mit abgewickelt.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen folgende geschätzte Mengen pro Jahr:

### Recyclingpapiere:

Anzahl Blatt	Sorte	(Mindestbestellmenge)
41.000.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 70er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
800.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 70er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
111.000.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 80er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
6.300.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 80er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
11.400.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 90er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
500.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 90er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
64.000.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 100er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
4.000.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> (ISO 100er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
1.270.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> pastellfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)
380.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> intensivfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)

Gesamt: 240.650.000 Blatt pro Jahr

### Frischfaserpapiere:

Anzahl Blatt	Sorte	(Mindestbestellmenge)
930.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> hochweiß DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
45.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> hochweiß DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
1.145.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> pastellfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)
610.000 Blatt	80 g/m <sup>2</sup> intensivfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)
1.300.000 Blatt	120 g/m <sup>2</sup> hochweiß DIN A4	(ab 10.000 Blatt)

Gesamt: 4.030.000 Blatt pro Jahr

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf der Statistik des derzeitigen Lieferanten sowie auf Auswertungen über SAP. Zusätzliche Mengen aufgrund steigender Zahlen von Objekten (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen) bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind berücksichtigt.

Nach dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 19.10.2011 und dem Schreiben des OB an alle Referenten vom 07.05.2012 sollte die Recycling-Papier-Quote der Landeshauptstadt München durch verschiedene Maßnahmen auf nahezu 100% erhöht werden.

Seitdem werden Bestellungen von Frischfaserpapieren in DIN A4 und DIN A3, 80g/m<sup>2</sup>, hochweiß aus diesem Rahmenvertrag von den Dienststellen nicht direkt an den Lieferanten übermittelt, sondern über die Vergabestelle 1 als Mittlerin durchgeführt. Die Dienststellen übermitteln dabei der Vergabestelle 1 eine Begründung für die Verwendung von Frischfaser- statt Recyclingpapier. Ist die Begründung plausibel wird die Bestellung durch die Vergabestelle 1 ausgeführt, andernfalls abgelehnt.

Der Verbrauch von Frischfaserpapier in der Landeshauptstadt München ist in den letzten Jahren wesentlich gesunken. Der Anteil der Frischfaserpapiere, der 2010 noch bei ca. 14 % lag, sank bis 2013 auf unter 2 %. Seit 2013 liegt der Anteil mittlerweile konstant bei unter 2%.

Eine weitere Senkung des Frischfaseranteils scheint derzeit nur schwer praktikabel, so dass die Quote von unter 2 % konstant bleiben dürfte.

Denn in besonderen Bereichen der Verwaltung ist die Verwendung von Frischfaserpapier laut den Begründungen der Dienststellen unerlässlich (Bspw. Urkunden des Standesamtes vgl. § 29 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare, amtliche Pläne des Geodatenservice etc.).

Würde ein noch restriktiveres Prüfungsverfahren bei Frischfaserpapierbestellungen angelegt, erscheint dies im Ergebnis nicht zielführend. Der Arbeitsaufwand für die Prüfung wäre unverhältnismäßig und es bestünde zudem das Risiko, dass die Dienststellen dann außerhalb der Statistik im Wege der Eigenbeschaffung Frischfaserpapier einkaufen.

#### Leistungsanforderungen des Papierstandards

Die angebotenen Recyclingpapiere müssen grundsätzlich den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen. Aufgrund des o. g. Labels werden u. a. folgende Anforderungen an die Recyclingpapiere gestellt:

- Nachweis der Laufeigenschaft gemäß EN 12281 (kein erhöhter Papierstau in den Geräten durch Staubentwicklung von unsauberen Schnittkanten bei der Papierherstellung)

- 100 % Altpapier (davon Einsatz von mind. 65 % unterer und mittlerer Altpapierarten – Zeitungspapiere und Prospekte)
- Verzicht auf Bleichmittel und optische Aufheller
- Lebensdauerklasse und Alterungsbeständigkeit nach DIN 6738:1999 und LDK 24-85 (die bedruckten Recyclingpapiere können Jahrzehnte gelagert werden)

Bei den Frischfaserpapieren wird u.a. die Alterungsbeständigkeit nach DIN ISO 9706 vorausgesetzt. Des Weiteren müssen sie grundsätzlich aus elementar chlorfrei gebleichtem Zellstoff (ECF) bestehen sowie das EU Ecolabel haben. Dieses Label garantiert insbesondere nachfolgende Kriterien:

- Holzfasern aus zertifizierter Forstwirtschaft (FSC oder PEFC)
- Richtlinien für den gesamten Herstellungsprozess hinsichtlich des Einsatzes von Chemikalien (u. a. Verbot von Chlor und krebserregenden Stoffen)
- klare Grenzwerte beim Energieverbrauch
- klare Grenzwerte für Wasser- und Luftemissionen
- klare Regelung zur Abfallwirtschaft (Trennung aller recyclingfähigen Materialien)

Bei den farbigen Papieren wird ECF sowie eine Zertifizierung für nachhaltige Forstwirtschaft vorausgesetzt.

### **3. Kosten**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05918 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

### **4. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistungen werden in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

#### Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmen und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter
- Referenzlisten mit vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Auf Anforderung zusätzlich bspw.:
  - Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
  - Darstellung der Unternehmensstruktur
  - Darstellung der vorhandenen Transportlogistik
  - Darstellung der Lagerkapazitäten
  - Darstellung der Personalkapazitäten für die Erfüllung der Leistung

#### Wertungskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach dem Preis.

#### Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für ca. September 2016 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrages über Recycling- und Frischfaserpapiere ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05918 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**z. K.**

**V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

Am